

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 36. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2018**
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	5	0	3

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Der Bürgermeister gab die nicht öffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung vom 28.11.2018 bekannt.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Dem Bürgermeister lagen 3 Fragen einer Bürgerin vor, welche er verlas und beantwortete:

1. Über welche Haushaltsstelle werden die städtischen Kosten für die Normenkontrollklage wg. B-Plan abgerechnet und mit welchem Betrag sind sie in den Jahresabschluss 2018 eingegangen?

Der Bürgermeister antwortete, dass für das Jahr 2018 noch kein Jahresabschluss vorliegt, insofern kann diese Frage nicht beantwortet werden. Er erläuterte, dass es mit Einführung der Doppischen Haushaltsführung keine Haushaltsstellen mehr gibt sondern eine Budgetierung. Die Kosten der Rechtsberatung werden den Kosten für Allgemeine Geschäftsaufwendungen zugeordnet. Bisher sind aber noch keine Kosten entstanden, da darüber erst am Ende des Verfahrens entschieden wird.

2. Sind außer den Kosten für den beauftragten Rechtsanwalt weitere Kosten im Jahr 2018 in dieser Angelegenheit aufgelaufen?

Dies wurde vom Bürgermeister verneint.

3. Wenn ja: Welche Beträge wurden über welche Haushaltsstellen bis Ende 2018 gebucht?

Da Frage 2 verneint wurde, erübrigt sich die Frage 3.

6. Anfragen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, schloss der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 04.02.2019

A. Clauß
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin